



AMTSBLATT

des
Unstrut-Hainich-Kreises



WELTERBEREGION

WARTBURG
HAINICH

Jahrgang 22

Montag, 28.08.2023

Nummer 34

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) zum Antrag der Firma Windkraft Tornow T05 GmbH & Co. KG in 01665 Klipphausen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen in 99994 Nottertal-Heilinger Höhen OT Bothenheilingen

Die Firma Windkraft Tornow T05 GmbH & Co. KG, Talstraße 3, 01665 Klipphausen beantragte beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis die Erteilung der Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

vier Windenergieanlagen vom Typ VESTAS V-162 mit je einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m, einer Gesamthöhe von 250 m und einer Nennleistung von 6,2 MW

in **99994 Nottertal-Heilinger Höhen**,
Gemarkung: **Bothenheilingen**,

Flur: **3**, Flurstücke: **10, 11/1**,
Flur: **1**, Flurstück: **105/13**,
Flur: **2**, Flurstück: **94/1**,
Flur: **2**, Flurstück: **96/1**.

Die Windenergieanlagen sind im Anhang 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BlmSchG (4. BlmSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt und daher genehmigungsbedürftig nach dem BlmSchG.

Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen ist entsprechend dem Antrag im März 2024 vorgesehen.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Absatz 2 Satz 1 BlmSchG (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) liegen in der Zeit

**vom 04. September 2023 bis einschließlich
04. Oktober 2023**

bei folgenden Behörden aus und können während der Dienststunden eingesehen werden:

1. Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, Rathaus, Markt 1, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen, Bauamt, Raum 211
2. Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Bau und Umwelt, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Gebäude H 004, Raum 2.07

Außerdem können der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen im angegebenen Zeitraum im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit

**vom 04. September 2023 bis
einschließlich 06. November 2023**

bei der Genehmigungsbehörde (Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974

Mühlhausen) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen, oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind mit dem Betreff „Einwendungen Windpark Bothenheilingen“ an immissionschutz@uh-kreis.de zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **14. Februar 2024** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**

Ort der Erörterung:

**Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Barbara-Heim
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht. Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter

bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Mühlhausen, den 14. August 2023

Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE EINLADUNG

Die 90. Sitzung des Kreisausschusses Unstrut-Hainich-Kreis findet am

**Montag, den 04.09.2023, 16:00 Uhr
im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Gebäude 002,
Raum H2.1.17, (Erdgeschoss rechts)**

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 88. Sitzung des Kreisausschusses vom 31. Juli 2023
- 5 Beschränkte Ausschreibung Nr. 070-2023-UHK-GLM_Los 1: Staatliches Gymnasium Salza Gymnasium - Tischlerarbeiten
- 6 Beschränkte Ausschreibung Nr. 070-2023-UHK-GLM_Los 2: Staatliches Gymnasium Salza Gymnasium - Maler- und Bodenbelagsarbeiten
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Befristete Niederschlagung einer Forderung
- 9 Befristete Niederschlagung einer Forderung
- 10 Befristete Niederschlagung einer Forderung
- 11 Befristete Niederschlagung einer Forderung
- 12 Befristete Niederschlagung einer Forderung

Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**Ehemalige Rettungsleitstelle in Mühlhausen,
Böntalsweg 17**

(Foto: Quelle: Ingenieurbüro Hentrich, 06567 Bad Frankenhausen)

Standort	99974 Mühlhausen, Am Böntalsweg 17
Mindestgebot	350.000,00 €
Gesamtnutzfläche	ca. 1.156 m ²
Grundstücksfläche	7.005 m ²
Objektart	Rettungsleitstelle, leerstehend, kein Denkmalschutz

Kontaktdaten

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Ansprechpartner: Frau Schulz
Telefon: 03601-802503

Der Unstrut-Hainich-Kreis bietet auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Liegenschaft zum Verkauf an:

Ehemalige Rettungsleitstelle

Die Liegenschaft besteht aus einem Flurstück in der Gemarkung Mühlhausen, Flur 66, Flurstück 123/1 einer Größe von 7.005 m². Das Flurstück ist mit einem Verwaltungsgebäude, einem Gebäude für Atemschutztechnik, einem Schulungsgebäude und mehreren Garagen bebaut.

Angaben zur Immobilie

Mindestgebot	350.000,00 €
Gesamtnutzfläche	ca. 1.156 m ²
Grundstücksfläche	7.005 m ²
Objektart	Rettungsleitstelle, leerstehend, kein Denkmalschutz
Baujahr	Verwaltungsgebäude 1991, restliche Gebäude 60iger Jahre

Lagebeschreibung

Die Stadt Mühlhausen ist die Kreisstadt des Unstrut-Hainich-Kreises und liegt zentral, fast genau am geographischen Mittelpunkt Deutschlands. Die Stadt liegt an der Unstrut, einem Nebenfluss der Saale, rund 55 km nordwestlich der Landeshauptstadt Erfurt. Sie hat eine direkte Anbindung an die Bundesstraßen B 247 und B 249 sowie einen Bahnanschluss. In der Raumordnung des Freistaates Thüringen nimmt die Stadt den Rang eines Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums ein. Sie hat ca. 30.000 Einwohner, mit den Ortsteilen Bollstedt, Felchta, Görmar, Grabe, Höngeda, Saalfeld, Seebach und Windeberg ca. 36.000 Einwohner.

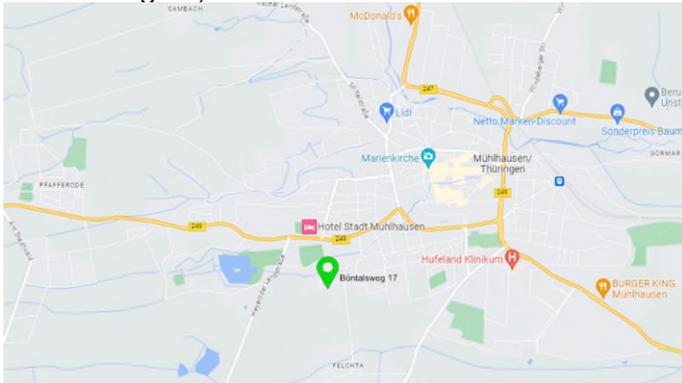
Die ehemalige freie Reichsstadt Mühlhausen kann auf eine lange geschichtliche Tradition verweisen. Das Produktionsprofil der Stadt wurde traditionell durch die Wirtschaftsbereiche Textil-, Leder- und Täschnerwaren, Elektronik/Elektrotechnik und Metallverarbeitung gekennzeichnet.

Einkaufsmöglichkeiten, Verwaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen, öffentliche Verkehrsmittel (Objekt kann vom Linienbus angefahren werden) und Bahnstation sind vor Ort vorhanden.

Das Objekt liegt am südwestlichen Stadtrand von Mühlhausen – ca. 1,8 km vom Stadtzentrum (Rathaus) entfernt. Es grenzt in nördlicher Richtung an die öffentliche Straße „Böntalsweg“. Nördlich schließt sich ein allgemeines Wohngebiet an; östlich befinden sich gewerbliche Nutzungen. Westlich und südlich ist der unbebaute Außenbereich (Landwirtschaftsflächen).

Objektadresse

Böntalsweg 17, 99974 Mühlhausen



Kartendaten © 2023 GeoBasis-De/BKG (©2009), Google

[Flurkarte](#)

Objektbeschreibung

Das Objekt wurde zu DDR-Zeiten als Ausbildungszentrum für die Zivilverteidigung errichtet und dementsprechend genutzt.

Nach 1990 wurde es vom Unstrut-Hainich-Kreis übernommen und wird bis dato als Rettungsleitstelle (Verwaltung, Atemschutztechnik, Schulungsraum, etc.) genutzt.

Es ist aufgrund seiner Lage, seiner Gebäudeanordnungen und der Grundrissgestaltungen für die derzeitige Nutzung geeignet. Das Gebäude für Atemschutztechnik hat eine speziell für diese Nutzung ausgerichtete Grundrissgestaltung (Einzweckbau).

Für eine evtl. Folgenutzung (z.B. als Werkstatt) sind Umbaumaßnahmen zweckmäßig.

Gemäß dem Schreiben der Stadtverwaltung Mühlhausen, Stadtplanung, vom 17.05.2021 müssen sich jegliche Nachnutzungen oder Neubebauungen in die nähere Umgebung einfügen. Als Nachnutzungen kommen mit dem benachbarten Wohngebiet verträgliche Nutzungen in Betracht (z.B. Büro- und Verwaltungsgebäude, nicht störende Gewerbe- und Handwerksbetriebe, Ferienwohnungen, Anlagen für kirchliche, gesundheitliche, soziale oder kulturelle Zwecke).

Das Grundstück ist über eine mit Asphalt befestigte Gemeindestraße erschlossen, Gehwege sind beiderseitig vorhanden. Elektroenergie und Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz sind vorhanden. Die Entwässerung erfolgt in den öffentlichen Abwasserkanal. Erdgas und Telefonanschluss sind vorhanden.

Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen und ist im Sinne des § 127 ff BauGB erschließungsbeitragsfrei. Es besteht keine Grenzbebauung. Der Grundstücksbereich außerhalb der Gebäude verfügt über befestigte Wege-/ Freiflächen sowie Grünfläche im westlichen Bereich. Zum Innengrundstück besteht Zufahrtmöglichkeit.

Beschreibung der baulichen Anlagen

1. Verwaltungsgebäude

Beim Verwaltungsgebäude handelt es sich um ein freistehendes, unterkellertes, zweigeschossiges Gebäude mit massivem Flachdach. Im Kellergeschoss befinden sich Heizraum, Serverraum, Lager- Nebenräume, im Erdgeschoss Leitstelle, Büro, Teeküche, Toilettenräume und im Obergeschoss Büroräume, Teeküche und Toilettenräume.

Das Gebäude wurde ca. 1991 in Stahlbeton-Montagbauweise errichtet, gegründet auf Streifenfundamenten aus Beton. Außenwände bestehen aus Fertigteilm-Wandplatten aus Stahlbeton, Innenwände aus Stahlbeton-Wandplatten, z.T. leichten Ständerwänden und die Decken aus Stahlbeton-Fertigteilmplatten. Das Dach besteht aus Stahlbeton-Fertigteilmplatten, ausgebildet als Flachdach mit Schweißbahnabdichtung, Innenentwässerung ist nicht vorhanden. Die Wände sind teilweise Betonwände oder mit Tapete / Anstrich, Fliesenspiegel, im Sockelbereich Fliesen, darüber Tapete / Anstrich, Wandplatten bzw. Gk-Platten und Anstrich. Die Decken bestehen im Keller aus Beton bzw. Raufasertapete und Anstrich, im Erdgeschoss mit

Unterdecke - System „OWA“. Im Obergeschoss sind Putz bzw. Gk-Platten, Raufasertapete und Anstrich an den Decken. Die Fußböden bestehen aus Fußbodenfliesen, EG: Werksteinplatten oder Estrich und PVC – Belag. In der Leitstelle befindet sich ein Doppelboden und PVC-Belag. Kunststoffenster mit Isolierverglasung, ohne Rollläden, wurden verbaut, die Hauseingangstür ist eine zweiflügelige Aluminiumtür mit Isolierverglasung, die Innentüren sind glatte, beschichte Holztüren, im Keller sind Stahlblechtüren als Brandschutztüren. Die Treppenhäuser haben massive Treppen aus Stahlbeton, zweiläufig mit Zwischenpodest, Werksteinstufen, seitliches Stahl-/Holzgeländer. Beheizt wird durch eine Warmwasser-Zentralheizung, Heizkessel mit Erdgas mit Warmwasserspeicher, in den Räumen sind Plattenheizkörper und Kupferrohrleitungen. Die Elektroanlage verfügt über normale Grundausstattung im Keller, Kabelkanäle auf den Wandplatten. Wasseranschluss ist in allen Etagen vorhanden, Waschbecken, WC-Becken, Urinale, Kunststoffleitungen, normale sanitäre Ausstattung und Qualität, läuft zentral über Warmwasserheizung. Die Kreisleitstelle und der Serverraum sind mit Klimaanlage ausgestattet. Seit der Errichtung im Jahr 1991 wurden keine wesentlichen Modernisierungen durchgeführt.

2. Gebäude für Atemschutztechnik

Das Gebäude für Atemschutztechnik ist ein nicht unterkellertes, eingeschossiges Gebäude mit flachem, nicht ausbaufähigem Satteldach, am Nordgiebel (Eingangsbereich) sind 2 schräge Flügelmauern, verfügt über Technik-/Übungsräume, Umkleide-/Sanitärräume. Errichtet in Mauerwerksbauweise, Baujahr unbekannt, geschätzt ca. 50 - 60 Jahre alt, wurde auf Streifenfundamenten aus Beton errichtet, mit Wänden massiv aus Mauerwerk, Innenwände z.T. leichte Ständerwände, ohne eigene Decke gebaut, Untergurt der Dachbinder ist oberer Raumabschluss. Das Gebäude hat ein flaches Satteldach, Holznagelbinder, Wellasbestabdeckung mit vorgehängten Dachrinnen. Innenwände im Erdgeschoss an der Ostseite mit Wärmedämm-Verbundsystem und Strukturputz mit Farb-anstrich, Nord- und Südgiebel mit Strukturputz und Farb-anstrich, Westseite mit altem Kratzputz. die Deckenflächen sind mit Putz und Raufasertapete und Anstrich versehen, teilweise Unterdecken – System „OWA“. Fußböden bestehen aus Estrichfußboden und PVC-Belag bzw. Fliesen. Verbaut wurden Kunststoffenster mit Isolierverglasung, ohne Rollläden die Hauseingangstür ist eine zweiflügelige Aluminiumtür mit Isolierverglasung und Oberlicht, sonst glatte, beschichte Holztüren. Es

besteht Anschluss an die Warmwasser-Zentralheizung in einer Garage mit Plattenheizkörpern und Kupferrohrleitungen. Die Elektroinstallation verfügt über normale Grundausstattung, Wasseranschluss ist vorhanden, sowie Duschen, Waschbecken, WC-Becken, Urinal, Kunststoff-Stahlrohrleitungen in normaler sanitärer Ausstattung und Qualität, über die Warmwasserheizung im Verwaltungsgebäude versorgt.

Ab ca. 1993 wurden wesentlichen Modernisierungen durchgeführt an Fassade (Ostseite) mit Wärmedämm-Verbundsystem/Putz, Kunststoffenster, Hauseingangstür, Sanierung Sanitäranlagen und Verbesserung in Innenausbau (Innentüren, Bodenbeläge, Unterdecken, Elektroanlage).

3. Schulungsgebäude

Das Schulungsgebäude ist ein freistehendes, nicht unterkellertes, eingeschossiges Gebäude mit flachem, nicht ausbaufähigem Satteldach und beinhaltet Schulungsräume, Sanitärräume, Lager/Nebenzimmer. Errichtet in Mauerwerksbauweise, ca. 1975 auf Streifenfundamenten aus Beton. Die Außenwände sind massiv aus Mauerwerk, die Innenwände teilweise massiv aus Mauerwerk, z.T. leichte Ständerwände. Ohne eigene Decke errichtet mit einem Untergurt, der Dachbinder ist oberer Raumabschluss, Holznagelbinder, als flaches Satteldach mit Wellasbestdeckung. Die Innenwände sind mit Putz, Raufasertapete und Anstrich, Gk-Platten und Anstrich bzw. Putz und Anstrich ausgeführt. Als Fußboden wurden Terrazzoplatten, Estrichfußboden und PVC-Belag oder Fußbodenfliesen verwendet. Verbaut wurden Kunststoffenster mit Isolierverglasung, ohne Rollläden sowie eine zweiflügelige Holztür mit Lichtausschnitt als Eingangstür. Ein Lagerraum ist mit Stahlblechtür (Zugang vom Freien) ausgestattet, sonst alte, glatte Wabenkerntüren (DDR-Stand). Es besteht Anschluss an die Warmwasser-Zentralheizung in einer Garage über Plattenheizkörper und Kupferrohrleitungen. Wasseranschluss ist vorhanden, es gibt Waschbecken, WC-Becken, zum Teil Ausgussbecken, Urinale und Kunststoffleitungen in normaler sanitärer Ausstattung und Qualität, nur die Toilette Damen ist mit einem Elektroboiler versehen. Das Gebäude ist auf die derzeitige spezielle Nutzung als Schulungsgebäude für die Leitstelle zugeschnitten. Es hat für diese Nutzung eine zweckmäßige Grundrissgestaltung - überwiegend ein großflächiger Raum, der verschiedene Nutzungen zulassen würde. Ab ca. 1990 wurden wesentliche Modernisierungen durchgeführt wie Kunststoffenster, Sanierung Sanitäranlagen und

teilweise Verbesserung des Innenausbaus (z.B. Bodenbeläge).

4. Garagen

Sieben aneinander gebaute Gebäude mit unterschiedlichen Gebäudehöhen in massiver Mauerwerksbauweise errichtet, wurden als Garagen beginnend ab ca. 1965 bis 1989 in unterschiedlichen Zeitetappen errichtet. Die Streifenfundamente sind aus Beton, alle Wände massiv aus Mauerwerk, außen und innen einfacher Putz und Anstrich, überwiegend massive Flachdächer aus Beton mit Schweißbahndichtung, 1 Garage mit Stahlträgern, Vollschalung und Schweißbahndichtung, Betonfußboden, alte Glasbausteinfenster (DDR-Stand), Doppelgarage mit Kunststoff-Thermofenster (DDR-Stand), einfache zweiflüglige Holztore, in einer Garage wurde 1991 ein Heizraum für eine Warmwasser-Zentralheizung (Erdgas-Heizkessel mit Edelstahlrohr-Schornstein im Freien) abgetrennt; die Garagen sind teilweise beheizt, Elektro- sowie Wasseranschluss sind vorhanden.

Die Garagen befinden sich in einem teilweise verschlissenen und schadhaftem Bauzustand (z.B. Fassade: Feuchte und Putzschäden sowie Risse, Decken partiell Betonabplatzungen, Innenwände im Sockelbereich mit Feuchteschäden, Fußböden z.T. Risse, generell nutzungsbedingte Verschleißerscheinungen).

5. sonstige Gebäude/Bauliche Anlagen

Ein Elektroraum wurde rückseitig an einer Garage angebaut als kleines eingeschossiges Gebäude in massiver Bauweise, teilweise verschlissener Bauzustand.

Freiflächen-/Stellplatzbefestigungen sind teilweise aus Betonpflaster bzw. Ortbeton (schadhaft) vorhanden. Weiterhin gibt es teilweise Wege- und Stellplatzbefestigung aus Schotter / Kies, Hausanschlüsse: Leitungen für Elektroenergie, Be- und Entwässerung, Erdgas, Telefon, Maschendrahtzaun.

Die straßenseitige Einfriedung besteht aus einem zweiflügligen Metalltor mit Elektroantrieb, ansonsten Einfriedungen aus Maschendrahtzaun.

Angebotspreis

Der Unstrut-Hainich-Kreis beabsichtigt, das Grundstück zum **Höchstgebot** zu veräußern. Das Mindestgebot für den Kaufpreis beträgt **350.000,00 EUR**.

Angebotsbedingungen

Angebote, verbunden mit einer kurzen Vorhabenbeschreibung, sind beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen/Thüringen **bis zum 30.09.2023** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen, Angebot Böntalsweg 17“ einzureichen.

Mit dem Angebot ist ein Nachweis verfügbaren Eigenkapitals und / oder eine Finanzierungszusage Dritter vorzulegen. Der Unstrut-Hainich-Kreis behält sich vor, Nachweise und Unterlagen zur Prüfung der Verfügbarkeit des Eigenkapitals und der Finanzierungszusage Dritter nachzufordern.

Angebote sind

- vollständig, einschließlich aller Nachweise, Unterschriften und/ oder Erklärungen,
- bedingungs- und vorbehaltlosfrei,
- in deutscher Sprache

einzureichen.

Nicht rechtzeitig abgegebene Angebote sind auszuschließen, es sei denn, die Verspätung ist vom Bieter nicht zu vertreten.

Hinweis: Nach Ablauf der Angebotsfrist sind Änderungen an den Angeboten unzulässig.

Weitere Hinweise

Der Unstrut-Hainich-Kreis ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot eine Zusage zu erteilen. Über den Verkauf des Grundstücks entscheidet der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises. Rechtsansprüche aus dieser Ausschreibung und der Vergabeentscheidung können nicht hergeleitet werden. Der Unstrut-Hainich-Kreis ist in seiner Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages frei. Ferner behält sich der Kreis vor, die Ausschreibung zurückzunehmen. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Veräußerung der Liegenschaft direkt durch den Landkreis ohne Einschaltung eines Maklers erfolgt und insbesondere die Zurverfügungstellung des Exposés keinen Maklerauftrag darstellt. Sollte der

Verkauf aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers erfolgen, ist seitens des Kreises keine Maklerprovision zu entrichten.

Sämtliche mit der notariellen Kaufvertragsbeurkundung verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Eine Besichtigung des Objekts kann mit dem Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Frau Schulz, Tel: 03601/802503, Fax: 03601/80132503, E-Mail: e-m.schulz@uh-kreis.de, vereinbart werden.

Alle Angaben in diesem Exposé, insbesondere auch Zahlen und Größenangaben, sind unverbindlich und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Kaufobjekts dar.

Vertraulichkeit

Alle Unterlagen und Information des Unstrut-Hainich-Kreises sind vertraulich zu behandeln; eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Verlautbarungen jeder Art über den Inhalt und Ablauf vor oder während des Verfahrens dürfen nur vom Unstrut-Hainich-Kreis abgegeben werden.

Die vom Unstrut-Hainich-Kreis zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Angebote verwendet werden. Eine weitere Verwendung – ganz oder teilweise – bedarf der schriftlichen Zustimmung des Unstrut-Hainich-Kreises.

Datenschutz

Jeder Bewerber willigt mit Abgabe eines Angebotes ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem oben genannten Verfahren geführt werden.

Diese Einwilligung der Betroffenen ist gemäß Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) notwendig.

Anbieter

Unstrut-Hainich-Kreis

FD Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Frau Schulz,
Lindenhof 1
Haus 005
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601-802503 oder [ANBIETER KONTAKTIEREN](#)

[Impressum des Anbieters](#)

Alle Angaben ohne Gewähr.

Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Verordnung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund § 10 Abs. 1 und 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541) zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 91) wird für den Unstrut-Hainich-Kreis verordnet:

§1

Im gesamten Stadtgebiet Bad Langensalza, ausgenommen der in § 3 der Hauptsatzung der Stadt Bad Langensalza vom 06.01.2022 genannten Ortsteile, dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden aus folgendem Anlass geöffnet sein:

Kinderfest zum Weltkindertag am 20.09.2023 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18.00 Uhr

§2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 ThürLadÖffG.

§3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

§4

Diese Verordnung tritt außer Kraft, wenn der jeweilige besondere Anlass und damit die Grundvoraussetzung für den Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten nach § 10 ThürLadÖffG nicht mehr gegeben ist bzw. nicht mehr vorliegt.

Mühlhausen, den 15.08.2023
Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**Vergabenummer 040-2023-UHK-BKR_Los 9 – Umbau Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum – Elektroinstallationen****Beschreibung/Art und Umfang der Leistung**

Im Zuge der Zentralisierung des Landratsamtes beabsichtigt der Landkreis Unstrut-Hainich im Rahmen von Öffentlichen Ausschreibungen gemäß Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) den Umbau der Halle 206 zu einem Feuerwehrtechnischen Zentrum einschließlich aller erforderlichen Sondereinrichtungen zu vergeben.

Im Los 9 werden die Elektroinstallationen ausgeschrieben mit folgendem Leistungsumfang:

1 St.	Austausch Hauptverteiler
5 St.	Austausch Unterverteiler
2.500 m	Kabel und Leitungen
30 m	Brüstungskanäle
50 m	Installationsrohre
60 St	Installationsgeräte in Unter-/Aufputzausführung
145 St.	Ein-/Anbauleuchten
15 St.	Rettungszeichen-/Sicherheitsleuchten
30 St.	Datendosen
3.000 m	Datenleitungen

Weitere Lose:

- Los 1 – erweiterter Rohbau
- Los 2 – Heizung, Lüftung, Sanitär
- Los 3 – Metallbau- und Schlosserarbeiten
- Los 4 – Trockenbauarbeiten
- Los 5 – Fliesenarbeiten
- Los 10 – Atemschutzwerkstatt
- Los 11 – Atemschutzübungsanlage

Die Ausschreibung der folgenden Lose erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt:

- Los 6 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten
- Los 7 – Schließanlage
- Los 8 – Gebäudereinigung

Ort der Ausführung

Halle 206
Lindenhof 14
99974 Mühlhausen

Zeitraum der Ausführung

01.12.2023 – 30.04.2024

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Beschaffung
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
E-Mail: vergabestelle@uh-kreis.de
Ansprechpartner: Frau Wachter
Telefon: 03601 802507
Fax: 03601 80132507

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt und können unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt **ab 28.08.2023** abgerufen werden unter: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=533255>

Angebotsfrist

18.09.2023, 11:00 Uhr

gez. Harald Zanker
Landrat

IMPRESSUM**Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:****Unstrut-Hainich-Kreis**

vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1

99974 Mühlhausen

Telefon: 0 36 01 / 80 11 15

Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15

E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von 0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).